



Juristische Fakultät
der Georg-August-Universität
Göttingen



Schwerpunktbereich 3: Europäisches Privat- und Prozessrecht

1. Ziel und berufliche Perspektiven

Der Schwerpunktbereich „Europäisches Privat- und Prozessrecht“ dient der Vertiefung auf dem praktisch besonders wichtigen Gebiet des Zivil- und Zivilverfahrensrechts und bereitet daher in besonderem Maße auf die spätere anwaltliche oder sonstige berufliche Tätigkeit im Bereich des nationalen wie europäischen Zivilrechts vor.

2. Gegenstand

Das deutsche Recht bildet den Kern des Schwerpunktbereichs (-> *Vertiefung Familien- und Erbrecht, Freiwillige Gerichtsbarkeit und familiengerichtliche Verfahren, Medizinrecht, Schiedsverfahren und Mediation, Insolvenzrecht*). Darüber hinaus berücksichtigt der Schwerpunktbereich die gestiegene Bedeutung der Rechtsberatung und -gestaltung sowie der außergerichtlichen Parteivertretung und Konfliktvermeidung im anwaltlichen Berufsfeld (-> *Schiedsverfahren und Mediation, Freiwillige Gerichtsbarkeit und familiengerichtliche Verfahren, Insolvenzrecht*). Auch das deutsche Zivil- und Zivilverfahrensrecht gerät jedoch immer stärker unter den Einfluss des europäischen und internationalen Rechts. Deshalb werden sowohl das sich herausbildende europäische Zivil- und Zivilverfahrensrecht als auch die Rechtsvergleichung und die historische Entwicklung des europäischen Privat- und Prozessrechts mit einbezogen (-> *Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Internationales Zivilverfahrensrecht, Europarecht I und II, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Europäisches Vertragsrecht, Europäisches Personen- und Familienrecht*).

3. Wahlmodul: Eigene Schwerpunkte setzen!

Der Schwerpunktbereich „Europäisches Privat- und Prozessrecht“ ist im Wahlmodul nicht weiter untergliedert. Den Studierenden steht es frei, aus den angebotenen Veranstaltungen zu wählen und sich auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren, denen ihr besonderes Interesse gilt.

- Wer sich z.B. auf eine spätere anwaltliche Tätigkeit im Bereich des **Familien- und Erbrechts** vorbereiten möchte, kann im Wahlmodul und als Seminar Veranstaltungen wählen, die hierfür besonders wichtig sind (z.B. *Vertiefung Familien- und Erbrecht, Freiwillige Gerichtsbarkeit und familiengerichtliche Verfahren, Medizinrecht, Schiedsverfahren und Mediation, Europäisches Personen- und Familienrecht*).
- Ebenso möglich ist ein Schwerpunkt im für die spätere anwaltliche Praxis wichtigen Bereich der **Rechtsverwirklichung und Rechtsdurchsetzung** (z.B. *Insolvenzrecht, Schiedsverfahren und Mediation, Internationales Zivilverfahrensrecht*).

- Wer sich besonders für das **internationale und europäische Recht** interessiert, kann dort seinen Schwerpunkt setzen (z.B. *Internationales Privatrecht, Internationales Zivilverfahrensrecht, Rechtsvergleichung, Europarecht I und II, Europäisches Vertragsrecht, Europäisches Personen- und Familienrecht*).

Der Schwerpunktbereich „Europäisches Privat- und Prozessrecht“ bildet daher einen weiten und flexiblen Rahmen, innerhalb dessen die Studierenden ihren Neigungen nachgehen können.

4. Eignung, Voraussetzungen und Vorkenntnisse

Der Schwerpunktbereich dient der Vertiefung auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Zivilverfahrensrechts. Er ist daher für alle Studierenden geeignet, die am Zivilrecht, am Zivilverfahrensrecht oder am internationalen Privat- und Verfahrensrecht interessiert sind. Voraussetzung wird ein Überblick über die zivilrechtlichen Fächer des Pflichtstudiums.

Wer innerhalb des Wahlmoduls einen besonderen Schwerpunkt im internationalen Privat- und Prozessrecht oder in der Rechtsvergleichung setzen möchte (siehe oben 3.), sollte darüber hinaus über entsprechende sprachliche Vorkenntnisse verfügen. Ausländische Literatur und Rechtsprechung werden von den Bibliotheken der Fakultät vorgehalten und zunehmend in Gestalt von Online-Datenbanken angeboten.

Sehr gut verbinden lässt sich die Wahl des Schwerpunktbereichs mit einem Auslandsaufenthalt im Rahmen des Erasmus-Programms der Fakultät. Insbesondere bietet sich eine Kombination mit dem Ergänzungsstudiengang „Rechtsintegration in Europa“ (M.L.E.) an. Hierbei handelt es sich um einen in das normale Studium integrierten, ergänzenden Studiengang zur Erreichung des Titels „Magister Legum Europae“ (MLE).

5. Dozenten

Prof. Dr. Martin Ahrens

Institut für Privat- und Prozessrecht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Anwaltsrecht und Zivilprozessrecht
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel: 0551 39 10331
Fax: 0551 39 10355
Email: mahrens@jura.uni-goettingen.de
Homepage: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/36310.html>

Sekretariat: Frau Anne Diedrich, Platz der Göttinger Sieben 6, Raum 0.119
Email: adiedrich@jura.uni-goettingen.de
Tel: 0551 39 10332, Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr.

Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen

Institut für Privat- und Prozessrecht
Lehrstuhl für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Prozessrecht
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel: 0551 39 22273
Fax: 0551 39 22731
Email: dagmar.coester-waltjen@zvw.uni-goettingen.de
Homepage: <http://www.uni-goettingen.de/de/100245.html>

Sekretariat: Frau Ines Möller, Platz der Göttinger Sieben 6, Raum 1.135
Email: lscw@jura.uni-goettingen.de
Tel: 0551 39 10156, Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Prof. Dr. Olaf Deinert

Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen
Tel: 0551 39 7948
Fax: 0551 39 7245
Email: sekretariat.deinert@jura.uni-goettingen.de
Homepage: <http://www.uni-goettingen.de/de/91123.html>

Sekretariat: Frau Bastienne Brühmann, Platz der Göttinger Sieben 5 (Blauer Turm, 12. OG),
Raum 2204
Tel: 0551 39 7948, Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Akad. Rat Dr. Norbert Hilger

Institut für Privat- und Prozessrecht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht (Prof. Dr. Joachim Münch)
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel: 0551 39 7398

Prof. Dr. Volker Lipp

Institut für Privat- und Prozessrecht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsvergleichung
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel: 0551 39 7380
Fax: 0551 39 12325
Email: lehrstuhl.lipp@jura.uni-goettingen.de
Homepage: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/25322.html>

Sekretariat: Frau Susanne Kirchhoff, Platz der Göttinger Sieben 6, Raum 0.122
Tel: 0551 39 12391, Mo – Fr. 8.15 – 12.15 Uhr

Prof. Dr. Joachim Münch

Institut für Privat- und Prozessrecht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel: 0551 39 7399
Fax: 0551 39 9252
Email: jmuench@gwdg.de
Homepage: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/33188.html>

Sekretariat: Frau Ingrid Geisler, Platz der Göttinger Sieben 6, Raum 1.122
Tel: 0551 39 7399

Prof. Dr. Eva Schumann

Institut für Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung
Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht
Weender Landstr. 2 (Auditorium)
37073 Göttingen
Tel: 0551 39 7444
Fax: 0551 39 13776
Email: lehrstuhl.schumann@jura.uni-goettingen.de

Homepage: <http://lehrstuhl.jura.uni-goettingen.de/eschumann/>

Sekretariat: Frau Petra Wienands, Weender Landstr. 2 (Auditorium, 1. OG, links), Raum 1.107
Tel. 0551 39 7444, Mo. – Fr. 10.00 – 14.00 Uhr

Prof. Dr. Andreas Spickhoff

Institut für Privat- und Prozessrecht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Medizinrecht, Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel: 0551 39 7396
Fax: 0551 39 7395
Email: sekretariat.spickhoff@jura.uni-goettingen.de
Homepage: <http://www.uni-goettingen.de/de/133328.html>

Sekretariat: Frau Silke Schmalenberg, Platz der Göttinger Sieben 6, Raum 1.115,
Mo – Do. 9.00 – 11.30 Uhr und 14.15 – 15.30 Uhr, Fr. 9.00 – 11.30 Uhr (im Allgemeinen)
Tel. 0551 39 7396

Prof. Dr. Barbara Veit

Institut für Privat- und Prozessrecht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
Schwerpunkt Familienrecht
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel: 0551 39 7386
Fax: 0551 39 4872
Email: bveit@gwdg.de
Homepage: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/30973.html>

Sekretariat: Jana Leibrich, Platz der Göttinger Sieben 6, Raum 1.130
Tel. 0551 39 4634

6. Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs

a) Pflichtmodul

A. 1. Rechtsvergleichung

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzung: Zwischenprüfung

Gegenstand der Vorlesung sind die Aufgaben und Methoden der Rechtsvergleichung. Es werden die großen Rechtskreise (germanische, romanische, angelsächsische und nordische Rechtsfamilien) dargestellt und anhand von einzelnen Detailstudien exemplifiziert. Dabei werden Grundkenntnisse in ausländischen Rechtsordnungen vermittelt, die für einen Dialog mit den Juristen des jeweiligen Landes erforderlich sind. Als Ziel im Vordergrund steht die Universalität der Aufgabe des Rechts, soziale Konflikte zu lösen. Anhand von Fallbeispielen wird dargestellt, wie die verschiedenen Rechtsordnungen bei der Lösung eines bestimmten Konflikts verfahren.

A. 2. Internationales Zivilverfahrensrecht

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzungen: Zivilprozessrecht I und II (Pflichtstudium)

Das Internationale Zivilverfahrensrecht ist der Teil des deutschen Verfahrensrechts, der sich mit den Besonderheiten auslandsbezogener Zivilverfahren vor deutschen Gerichten beschäftigt. Dazu gehören einerseits die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte für Fälle mit Auslandsbezug und die (besonderen) Regeln für derartige Verfahren, andererseits die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen. Die Vorlesung führt in die wichtigsten Fragen des Internationalen Zivilverfahrensrechts ein und vermittelt die für eine Fallbearbeitung notwendigen Grundkenntnisse. Die Vorlesungen Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht ergänzen sich gegenseitig. Daher ist es sinnvoll, beide Veranstaltungen (ggf. parallel) zu besuchen.

A. 3. Internationales Privatrecht

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzungen: Zwischenprüfung, gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht

Das Internationale Privatrecht ist Teil des deutschen materiellen Rechts, doch international ausgerichtet. Es beschäftigt sich mit dem territorialen Nebeneinander zweier oder mehrerer Rechtsordnungen, zu denen ein Lebenssachverhalt aufgrund bestimmter Anknüpfungspunkte Beziehung hat. Es gibt Auskunft über die anzuwendende Rechtsordnung. Die Veranstaltung behandelt Methoden und Interessen im IPR, Kollisionsnormen des IPR, die wichtigsten Anknüpfungspunkte, Fragen der Qualifikation, der Rück- und Weiterverweisung und der maßgebenden Rechtsordnung (Statut), sowie ausgewählte Fragen des Besonderen Teils des Internationalen Privatrechts. Die Vorlesungen Internationales Privatrecht und Internationales Zivilverfahrensrecht ergänzen sich gegenseitig. Daher ist es sinnvoll, beide Veranstaltungen (ggf. parallel) zu besuchen.

A. 4. a) Europarecht I

A. 4. b) Europarecht II

A. 4. c) Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

Vorlesungen; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Im Rahmen des Pflichtmoduls muss als vierte Veranstaltung eine dieser drei Vorlesungen gewählt werden. Diejenigen Vorlesungen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht belegt worden sind, können dann im Rahmen des Wahlmoduls gewählt werden.

A. 4. a) Europarecht I

A. 4. b) Europarecht II

Die europarechtlichen Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs setzen sich zusammen aus der Vorlesung Europarecht I (Institutionelles Recht) jeweils im Wintersemester und der Vorlesung Europarecht II (Recht des europäischen Binnenmarktes) im Sommersemester. Die Vorlesungen sind jeweils zweistündig konzipiert. Sie bauen auf der Vorlesung Grundlagen des Europarechts auf, die als europarechtliche Ergänzung der Vorlesung Staatsrecht III schon Bestandteil des Pflichtstudiums ist. Der Lehrstoff dieser Vorlesung wird im Schwerpunktbereich vorausgesetzt.

Die Vorlesung Europarecht I hat ihren Schwerpunkt in einer vertiefenden Behandlung des institutionellen Rechts (EU, Idee der europäischen Integration, Strukturprinzipien, Organe und Zuständigkeiten, Kompetenzen, Rechtsetzung, Vollzug, Rechtsschutz, Unionsbürgerschaft, Grundrechte).

Die Vorlesung Europarecht II hat ihren Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht der EU, d.h. im Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Grundzüge des Wettbewerbs- und Beihilfenrechts, öffentliche Unternehmen und Daseinsvorsorge). Außerdem werden die Wirtschafts- und Währungsunion [Art. 127 ff. AEUV] sowie die Gemeinsame Handelspolitik (Art. 206 ff. AEUV) der EU behandelt. Die Vorlesung gibt schließlich einen Überblick zu den Politiken der EU.

A. 4. c) Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

Die Vorlesung Privatrechtsgeschichte der Neuzeit behandelt vertieft die Entwicklung des Privatrechts seit der Rezeption des römischen Rechts. Im Mittelpunkt steht die Verwissenschaftlichung des Privatrechts als gesamteuropäische Erscheinung sowie die neuere deutsche Privatrechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Historische Rechtsschule, Entstehungsgeschichte des BGB, Entwicklung des Privatrechts im 20. Jahrhundert). Dabei bildet die Geschichte des Familien- und Erbrechts einen von mehreren Schwerpunkten. Die Veranstaltung wendet sich an Studierende, die für die sozialen, kulturellen und historischen Hintergründe des geltenden Privatrechts ein vertieftes Verständnis entwickeln möchten. Die Vorlesung baut auf der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte (Pflichtstudium) auf und setzt entsprechende Kenntnisse voraus.

b) Wahlmodul

B. 1. Europäisches Vertragsrecht

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzungen: Kenntnisse im Vertragsrecht (Pflichtstudium), Rechtsvergleichung (Pflichtmodul des Schwerpunktbereichs)

Das Vertragsrecht ist integraler Bestandteil der europäischen Privatharmonisierung. Europäisches Richtlinienrecht bestimmt bereits heute wichtige Bereiche des Vertragsrechts, z.B. in Gestalt der Haustürgeschäftewiderrufsrichtlinie, Verbraucherkreditrichtlinie, Verbraucherklauselrichtlinie. Die Ausarbeitung Europäischer Vertragsrechtsprinzipien und von

UNIDROIT Prinzipien bereiten einer weitergehenden Entwicklung des europäischen Vertragsrechts den Boden. Hinzu kommt der Einfluss internationalen Konventionsrechts. Die Vorlesung vermittelt ein vertieftes Verständnis des bestehenden wie des werdenden Europäischen Vertragsrechts.

B. 2. Vertiefung Familien- und Erbrecht

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzung: Kenntnisse im Familienrecht und Erbrecht (Pflichtstudium)

Die Vorlesung dient einerseits der Vertiefung des Familien- und Erbrechts anhand examensrelevanter Probleme und andererseits der Vermittlung der neuesten Entwicklungen und Reformbestrebungen vor allem im Bereich des Familienrechts. Exemplarisch wird dabei die neuere höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH und des BVerfG zum Familien- und Erbrecht, aber auch der Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte insbesondere auf das deutsche Familienrecht behandelt (-> *B.3. Europäisches Personen- und Familienrecht*).

B. 3. Europäisches Personen- und Familienrecht

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzung: Kenntnisse im Familienrecht und Erbrecht (Pflichtstudium), Rechtsvergleichung (Pflichtmodul des Schwerpunktbereichs)

Das Personen- und Familienrecht war traditionell lokal und national geprägt. In den letzten Jahrzehnten sind diese Rechtsgebiete jedoch durch die Abkommen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (z.B. zum Schutz von Kindern oder entscheidungsunfähigen Erwachsenen), die Abkommen und Empfehlungen des Europarats (z.B. Europäische Menschenrechtskonvention, Bioethikkonvention, Empfehlung zum Schutz entscheidungsunfähiger Erwachsener) und insbesondere durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stark beeinflusst worden. Mittlerweile hat die EU auch das Familienrecht in ihr Aktionsprogramm zur Rechtsharmonisierung aufgenommen. In der Wissenschaft wird darüber hinaus an der Entwicklung europäischer Prinzipien für zentrale Bereiche des Familienrechts gearbeitet. Das deutsche Familienrecht wird damit zunehmend europäisch. Die Vorlesung vermittelt, ausgehend vom deutschen Recht, ein vertieftes Verständnis dieses werdenden europäischen Personen- und Familienrechts.

B. 4. Freiwillige Gerichtsbarkeit und familiengerichtliche Verfahren

Kurs; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzung: Zivilprozessrecht I (Pflichtstudium)

Ziel der Veranstaltung ist es zunächst, das Verhältnis von Zivilprozess und Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu klären und das FGG als eine von Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit angewandte Verfahrensordnung herauszustellen. Sodann sollen die Grundprinzipien der freiwilligen Gerichtsbarkeit anhand der Verfahren der Vormundschafts-, Nachlass- und Registergerichte vermittelt werden.

Familiengerichte erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben unter Anwendung verschiedener Verfahrensordnungen. Neben den Ehesachen (bes. Statusprozesse mit eingeschränktem Dispositions- und Verhandlungsgrundsatz) begegnen uns ZPO-Familiensachen (etwa Verfahren auf Unterhaltsleistung) und fG-Familiensachen (z.B. Sorgerechtsverfahren).

Die freiwillige Gerichtsbarkeit und das familiengerichtliche Verfahren sind Gegenstand umfassender nationaler Reformvorhaben; diese finden im Kurs angemessene Berücksichtigung.

B. 5. Medizinrecht

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzungen: Kenntnisse im Vertrags- und Deliktsrecht (Pflichtstudium Zivilrecht) und über die Körperverletzungs- und Tötungsdelikte (Pflichtstudium Strafrecht)

Das Medizinrecht ist ein aktuelles und umfangreiches Rechtsgebiet. Es umfasst das Recht der Heilbehandlung (Arztvertragsrecht, Arzthaftungsrecht), der Heilmittel (Arzneimittel- und Medizinproduktrecht, Transplantationsrecht), des Gesundheitswesens (Kassenarztrecht, Berufsrecht) und der biomedizinischen Forschung (Embryonenschutzrecht, Gentechnikrecht etc.). Die Vorlesung will Studierenden einen Einblick in die genannten Rechtsgebiete geben, und Grundkenntnisse vermitteln. Es soll insbesondere auch ein internationaler Bezug hergestellt werden: Ausländische Rechtsordnungen und internationale Regelwerke werden miteinbezogen.

B. 6. Schiedsverfahren und Mediation

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzungen: Zivilprozessrecht I und II (Pflichtstudium)

Die Entscheidung eines Rechtsstreits durch private Schiedsgerichte (§§ 1025 ff. ZPO) ist die klassische Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit. Zunehmend treten heute aber auch andere Formen nicht-staatlicher Streitbeilegung unter Beteiligung eines privaten Dritten in den Blick. Sie werden meist als Alternative Streitbeilegung (bzw. ADR) bezeichnet. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Zwecke und Erscheinungsformen des Schiedsverfahrens und der Mediation (Wirtschaftsmediation, Familienmediation, Sanierungsmediation), über ihr Verhältnis zum staatlichen Zivilprozess (materiellrechtliche Wirkungen, Schaffung eines Vollstreckungstitels) sowie über die rechtlichen Grundlagen (Schiedsvertrag, Feststellungsvertrag, Vergleich, Schiedsgutachten, Streitschlichtung, Insolvenzplan). Sie bereitet damit u.a. auf praxisbezogene Veranstaltungen in diesen Bereichen vor.

B. 7 Insolvenzrecht

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzungen: Sachenrecht, Zivilprozessrecht I und II (Pflichtstudium)

Das Insolvenzrecht ist ein Rechtsgebiet mit hoher Praxisrelevanz. „Unternehmenssanierung“ und „Verbraucherentschuldung“ sind nur zwei, allerdings zentrale Problemfelder. Gerade in einer Zeit schnellen wirtschaftlichen Wandels werden Schuldner häufig zahlungsunfähig. Sicherungsrechte wie Sicherungseigentum, Sicherungsabtretung, Eigentumsvorbehalt oder Grundpfandrechte, die den Gläubigern Vorrechte bei der Verteilung des Schuldnervermögens verschaffen, entfalten dann ihre eigentliche Bedeutung. Richtig erfassen und verstehen kann man sie deshalb erst mit Blick auf den Insolvenzfall. Die Vorlesung behandelt die Grundfragen des Insolvenzrechts, vermittelt Kenntnisse über seine Strukturen und stellt wichtige Problemkreise exemplarisch dar.

B 8 Vertragsgestaltung

Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Klausur

Voraussetzungen: Sachenrecht (Pflichtstudium)

Vertragsgestaltung bildet eine zentrale Aufgabe anwaltlicher Dienstleistungen, die nicht selten wichtiger ist als eine forensische Betätigung. Die Vermittlung von Vertragsgestaltungskompetenzen gehört damit zu den wesentlichen durch Studierende zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen. Die Vorlesung zur Vertragsgestaltung führt in die Grundlagen insbesondere

der anwaltlichen Kautelarartigkeit ein. Dabei sollen die methodischen Fertigkeiten zur Erstellung von Vertragsentwürfen erlernt werden. Hierzu gehört es u.a., die verschiedenen Gestaltungsalternativen zu erkennen und eine für den Mandanten interessengerechte Lösung zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die konkrete Fallarbeit, wodurch zugleich die Kenntnisse in den zentralen zivilrechtlichen Gebieten vertieft werden.

B 9 Internationales Kaufrecht

Vorlesung: 2 SWS, 4 ECTS, Klausur

Voraussetzungen: Grundstudium Zivilrecht

Die Vorlesung befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen des grenzüberschreitenden Güterausstauschs, der sich zumeist nach Kaufrecht oder jedenfalls kaufrechtlichen Regeln beurteilt. Diese Regeln zu kennen und zu beherrschen, ist gerade für eine auf den Export wie den Import angewiesene Nation wie Deutschland von eminenter praktischer Bedeutung. Zu diesen Regeln, welche die Vorlesung vermitteln will, zählen zum einen die maßgeblichen kollisionsrechtlichen Bestimmungen des IPR, die den Weg weisen, welches der in Betracht kommenden Kaufrechte überhaupt anwendbar ist. Zum anderen soll – und das bildet den Schwerpunkt – mit gleichzeitigem Blick auf die entsprechenden Regeln des BGB-Kaufrechts das UN-Kaufrecht (CISG) behandelt werden, das sich mittlerweile zunehmend als weltweit geltendes Einheitskaufrecht etabliert hat

B 10 a) und b) Europarecht I und II

B 10 c) Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

Siehe A 4. a) bis c).

Soweit die Veranstaltungen nicht im Rahmen des Pflichtmoduls besucht werden, können sie im Wahlmodul gewählt werden.

B 11 Spezialveranstaltungen

Neben den genannten Veranstaltungen des Wahlmoduls können je nach Angebot weitere Spezialveranstaltungen zu den Rechtsgebieten des Schwerpunktbereichs belegt werden, z.B.

- Vertiefungsveranstaltungen unter Einbeziehung von Praktikern z.B. im Insolvenzrecht
- Einführung in die Zivilrechtsordnung eines bestimmten Landes in fremder Sprache z.B. „Introduction to English Contracts and Torts Law“ (HannoverRück-Gastprofessur)

8. Übersicht über den Schwerpunktbereich

a) Pflichtmodul (insgesamt 8 SWS)

Vorlesungen, 2 SWS, 4 ECTS, i.d.R. Klausur

- Rechtsvergleichung
- Internationales Zivilverfahrensrecht
- Internationales Privatrecht
- Europarecht I oder II oder Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

b) Wahlmodul (insgesamt 8 SWS)

freie Wahl, darunter aber mindestens ein Seminar.

(1) Veranstaltungen

i.d.R. Vorlesungen, 2 SWS, 4 ECTS, i.d.R. Klausur

- Vertiefung Familien- und Erbrecht
- Freiwillige Gerichtsbarkeit und familiengerichtliche Verfahren
- Medizinrecht
- Europäisches Vertragsrecht
- Europäisches Personen- und Familienrecht
- Internationales Kaufrecht
- Schiedsverfahren/Mediation
- Insolvenzrecht
- Vertragsgestaltung
- Europarecht I oder Europarecht II oder Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, soweit nicht im Rahmen des Pflichtmoduls gewählt.
- Spezialveranstaltungen wie z.B. fremdsprachige Kurse usw.

(2) Seminare

2 SWS, 12 ECTS, Studienarbeit und Vortrag

Seminare aus den Gebieten des Schwerpunktbereichs werden in jedem Semester angeboten.

Stand SoSe 2012